

Eigenleistung für das Kinderhaus "Am Bobersberg" - Hortverein "Regenbogen" e.V.

Liebe Eltern,

das Kindertagesstätten Gesetz Sachsen verlangt von Kindereinrichtungen zum jährlichen Verwaltungshaushalt eine Eigenbeteiligung im Rahmen der Möglichkeiten Diese beträgt für unsere Kita 3 % . Bei der Erwirtschaftung beteiligen sich die Vereinsmitglieder mit 37,50 € im Jahr.

> siehe Betreuungsvertrag: in bar oder als Leistung, das entspricht ca. 5 Std./jährl..

Weiterhin helfen uns Spenden, Einsparungen bei Wasser, Strom, Verbrauchsmaterial,

Ohne Ihre zusätzliche Hilfe jedes Jahr schaffen wir es nicht diese Eigenbeteiligung zu erwirtschaften.

Ein extra großes Dankeschön an alle Helfer!

Im Anschluss finden Sie eine Übersicht über Inhalte und Tätigkeiten welche als Eigenleistung gelten.

Die Eigenleistung muss den Inhalten des lfd. Planungshaushaltes entsprechen, leider keine Extrawünsche.

Ihre Spende im Rahmen des Planungshaushaltes darf auch der Gruppe direkt helfen.

Unsere Vorschläge:

> **Geldspenden** . . . helfen uns am meisten, da wir sie als Gesamtbetrag einsetzen können

> **Sachspenden:** Kopierpapier, Laminier Folie, Bastelmaterial, Büromaterial,

nur nach Absprache und Bedarf: Spielzeug, Bücher

kein Bastelmaterial für Geschenke, keine Lebensmittel

> **Tätigkeiten**

Reparaturarbeiten: Gerätehäuser; Weidenhäuser; Spielzeug i. d. Gruppen

Fühl Pfad; pflegerische Malerarbeiten z. Beisp. Gartenbänken und in Gruppenzimmern ...

Gartenarbeiten: Frühling und Herbst > Wiesen abharken; Sträucher schneiden

Kindergärtchen pflegen; Rabatte vorm KH pflegen

Spielplätze Hort 2. GS und Kinderhaus pflegen; ...

Reinigungsarbeiten: Möbel i. d. Gruppenzimmern innen und außen reinigen

Wäsche waschen; Teppiche in den Gruppenzimmern reinigen ...

Begleitung: auf Wanderungen; zu Höhepunkten, in den Ferien; bei Festen

Hilfe beim jährlichen Apfelfest

Liebe Eltern, fragen Sie einfach ihren/e Erzieher/in oder den Hausmeister Herrn Knoops.

Sie können Tätigkeiten auch an andere Erwachsene delegieren. Bitte achten Sie darauf, dass

Ihre Tätigkeit bei dem/der Erzieher/in für die Abrechnung aufgeschrieben wird.

Die Abrechnung erfolgt bis zum 10. Dezember des lfd. Jahres. Nicht erbrachte Eigenleistung wird im 1. Quartal des Folgejahres einkassiert. Übertragung oder Nacharbeit im Folgejahr ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Vereinsvorstand



A. Eltzhig